

Unterrichtung

durch die Präsidentin des Landtags

Unterrichtung nach Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen

hier: Änderung der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO)

Die Landesregierung hat den Landtag mit Schreiben des Ministers für Bildung, Jugend und Sport vom 4. Februar 2021 gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 54 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags und Ziffer I des Beschlusses des Landtags vom 18. Dezember 2020 in der Drucksache 7/2459 über die Lesefassung der 1. Änderung der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) unterrichtet.

Gemäß Ziffer I des Beschlusses des Landtags vom 18. Dezember 2020 in der Drucksache 7/2459 hat die Präsidentin des Landtags im Einvernehmen mit dem Ältestenrat in dessen 30. Sitzung am 5. Februar 2021 den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport für zuständig erklärt.

Zur Beratung gemäß Ziffer I des Beschlusses des Landtags vom 18. Dezember 2020 in der Drucksache 7/2459 wurde das Schreiben des Ministers für Bildung, Jugend und Sport vom 4. Februar 2021 zusammen mit der Lesefassung der 1. Änderung der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) überwiesen.

Die Überweisung durch den Ältestenrat erfolgte im Hinblick auf die Ermöglichung einer Stellungnahme (vergleiche Vorlage 7/1629).

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat die Unterrichtung in einer öffentlichen Sitzung gemäß Ziffer III des Beschlusses des Landtags vom 18. Dezember 2020 in der Drucksache 7/2459 am 10. Februar 2021 beraten und zur Kenntnis genommen. Der Ausschuss hat zudem beschlossen, dem Ältestenrat die Stellungnahmen aus den Reihen der Mitglieder des Ausschusses durch die Übermittlung des Vorabprotokolls

der 23. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport zuzuleiten. Die Landesregierung hat im Rahmen der oben genannten Sitzung eine Prüfung der Stellungnahme zugesagt (vergleiche Vorlage 7/1655).

Der Ältestenrat hat in seiner 31. Sitzung am 12. Februar 2021 die Unterrichtung beraten, die im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport durchgeführte Aussprache zur Kenntnis genommen sowie zur Kenntnis genommen, dass dort mündliche Stellungnahmen vorlagen und dass die Landesregierung die Prüfung der Stellungnahmen zugesagt hat, und den Abschluss der Beteiligung gemäß Ziffer II des Beschlusses des Landtags vom 18. Dezember 2020 in der Drucksache 7/2459 beschlossen.

Birgit Keller
Präsidentin des Landtags

Unterrichtung gemäß dem Beschluss des Landtags vom 18. Dezember 2020 in der Drucksache 7/2459 i.V.m. § 54 Abs. 2 und § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags